

Entleihsatzung für das Mobile Klassenzimmer des RZ

Das Rechenzentrum der Universität Konstanz verleiht seinen Mobile Classroom (MC) an Dozierende, Fachbereiche und Forschergruppen zu lehr-, informations- und forschungstechnischen Zwecken.

§ 1 Allgemeines

Zielgruppen sind in erster Linie Studierende. Der MC kann jedoch auch für Veranstaltungen für Mitarbeiter der Universität Konstanz, verbundenen Forschergruppen und Gastforschern ausgeliehen werden. Diese müssen für die Nutzung jedoch zahlen, da der MC und das verantwortliche Personal aus Studiengebühren finanziert werden. Priorität in der Nutzung genießen jedoch die EDV-Kurse des Rechenzentrums und Veranstaltungen für Studierende.

§ 2 Gebührenbefreite/-pflichtige

Veranstaltungen mit Zielgruppe „Studierende der Universität“ sind kostenbefreit.

Veranstaltungen für alle anderen MitarbeiterInnen der Universität Konstanz werden mit dem halben Kostensatz belastet.

Veranstaltungen für (externe) Forschergruppen werden mit dem normalen Kostensatz belastet.

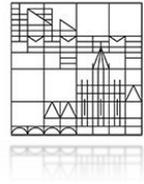
§ 3 Gebühren

s. Anlage: „Antrag zur Nutzung des MC“

§ 4 Leistungsumfang

Nach Absprache und Ausfüllung des Antrags zur Nutzung des MC bietet das RZ das folgende Leistungsspektrum im Zusammenhang mit der Entleiherung:

1. Bedarfsanalyse und –klärung in Zusammenarbeit mit dem Kunden.
2. Organisation der benötigten Netzinfrastruktur seitens des Rechenzentrums.
3. Aufbau zur regulären Zeit (Mo-Fr, 9-16 Uhr) und Einweisung in die Handhabung des MC. Danach in Absprache mit dem Hausdienst (es entstehen zusätzliche Kosten).
4. Support während der Veranstaltung. Nach 17 Uhr und an Wochenenden nur nach Abruf und Kostenaufschlag.
5. Bereitstellung einer funktionstüchtigen Arbeitsumgebung, auch nach Kundenwünschen.
 - a. Standard: Win7 Enterprise mit MS-Office 2007, Open Office 3.1, Adobe Pro X, Adobe Design Premium CS3, IE 9.0 / Firefox 8.0 / Thunderbird 3, Irfanview 4.x, VLC 4.x, CDBurner XP, Sophos Antivir
 - b. Individuell: nach Kundenwunsch (es entstehen zusätzliche Kosten)
6. Abbau des MC zur regulären Zeit (Mo-Fr, 9-16 Uhr). Danach in Absprache mit dem Hausdienst (es entstehen zusätzliche Kosten).



§ 5 Entleihbedingungen

Die Entleihungen bedürfen der Schriftform.

Für den Entleih des MC gelten folgende Bedingungen:

1. Der MC wird an Entleiher nur nach Einweisungen entliehen.
2. Eine Weitergabe entliehener Vorführtechnik oder Materialien an Dritte ist nicht zulässig und kann nur in Absprache und mit Zustimmung durch das Rechenzentrum erfolgen.
3. Bei fahrlässiger Beschädigung oder Abhandenkommen ausgeliehener Medien und Geräte werden Regressansprüche (maximal bis Neuwert) geltend gemacht. Der Entleiher ist verpflichtet, auftretende Schäden und Mängel bei der Rückgabe schriftlich anzuzeigen.
4. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auf Schäden und Verluste jeder Art, auch einzelner Teile, beginnend mit der Überlassung und endend mit der Rückgabe des Leihguts.
5. Der Entleiher haftet entsprechend der Auflistung in Anhang 2.

§ 6 Anerkennung der Leihbedingungen

Die Anerkennung der Entleihbedingungen erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.

§ 7 Ausschluss vom Verleih

Die Nichteinhaltung der Entleihbedingungen führt zum Ausschluss von der Entleihung.

RZ-Mitarbeiter

MC-Entleiher